|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | SANTE/DDG1/D4 –Tierarzneimittel |
| Stellennummer in Sysper: | 390761 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Eva Zamora Escribano  Ende 2 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2025 |

**Wer wir sind**

Die GD Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (GD SANTE) hat die Aufgabe, die Gesundheit und Sicherheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und einen Beitrag zur Agenda der Kommission für Arbeitsplätze, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel zu leisten. Die GD SANTE ist für mehrere wichtige Sektoren zuständig, darunter Lebensmittel und Arzneimittel, die in hohem Maße von einem gut funktionierenden und fairen Binnenmarkt abhängig sind, der durch den übergeordneten Grundsatz der Sicherheit bedingt ist.

Innerhalb der Direktion D (Arzneimittel und Innovation) ist das Referat D.4 für die Entwicklung von Strategien und Rechtsvorschriften für Tierarzneimittel zuständig. Dazu gehören die Festlegung von Rückstandshöchstgehalten zur Gewährleistung der Verbrauchersicherheit, die EU-weite Zulassung einiger Tierarzneimittel und die Entwicklung tertiärer Rechtsvorschriften für die Durchführung der Verordnung über Tierarzneimittel (Verordnung (EU) 2019/6). Das Referat leitet die EU-Politik zur umsichtigen Verwendung antimikrobieller Mittel bei Tieren zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen (AMR), die für die Bewältigung der globalen Bedrohung durch antimikrobielle Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ von entscheidender Bedeutung ist.

Das Referat arbeitet in hervorragendem Teamgeist, mit sehr engagiertem Personal und einer freundlichen und respektvollen Atmosphäre.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine interessante Position für abgeordnete nationale Sachverständige auf dem Gebiet der Tierarzneimittel an. Der Kollege wird zur Formulierung der Politik und der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Zulassung von Tierarzneimitteln beitragen, sowie die Entwicklung anderer Politiken und Rechtsvorschriften, die die Rechtsvorschriften für Arzneimittel beeinträchtigen könnte, verfolgen.

Insbesondere die Beteiligung an der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften im Bereich der Tierarzneimittel (Politik zur Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe, die Zulassung der Produkte, den Kontakt zu den Mitgliedstaaten und EMA) wird zu den Tätigkeiten gehören. Der Beitrag zur Entwicklung neuer Konzepte für eine wirksame Umsetzung der Rechtsvorschriften und die Beteiligung an der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der veterinärrechtlichen Vorschriften wird ebenso einen Teil der Aufgaben ausmachen.

Die Position beinhaltet häufige Kontakte mit unterschiedlichen Dienststellen der Kommission sowie mit allen Beteiligten (EMA, EFSA, nationalen wissenschaftlichen Einrichtungen, Industrie, Mitgliedstaaten, NRO).

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen abgeordneten nationalen Sachverständigen mit rechtlichem/technischem/wissenschaftlichem Hintergrund, der über eine Berufsausbildung oder Berufserfahrung verfügt, vorzugsweise in der Durchführung der Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel oder anderer EU-Rechtsvorschriften mit vergleichbaren Grundsätzen.

Sehr gute Englischkenntnisse (mündlich und schriftlich) sind erforderlich – Kenntnisse in anderen Sprachen der Union wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)